

Bekanntmachung der zweiten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 nach Anzeige der zweiten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 433-25/2018 vom 17. Dezember 2018 die zweite Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Gemäß § 120 Abs. 1 KV M-V i. V. mit § 47 Abs. 2 KV M-V wurde die zweite Änderungssatzung zur Haushaltssatzung beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern als obere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die zweite Änderungssatzung zur Haushaltssatzung liegt ab der Erscheinung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen aus.



Dietmar Schubotz
Kreisamtsrat

**2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung
des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018
(Nachtragshaushaltssatzung)**

Aufgrund der §§ 120, 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.12.2017 und vom 12.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt neu gefasst:

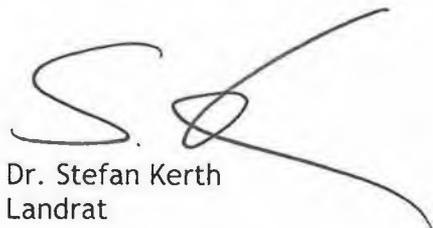
„§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird auf 46,02 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Stralsund, 28.12.2018


Dr. Stefan Kerth
Landrat

